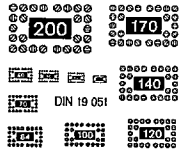

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Der Parteivorstand

FORTFÜHRUNG DER DOKUMENTATION

PROGRAMME UND ENTSCHLIESSUNGEN ZUR BILDUNGSPOLITIK

1988 - 1993.

C 99 - 05263

SPD-Parteivorstand
Ollenhauerstraße 1
Postfach 2280
5300 Bonn 1

Telefon (02 28) 53 21
Telefax (02 28) 53 24 10
Telex u.
Teletex 17-2 283 620
Telegramm-Adresse:

Sparkasse Bonn
BLZ 380 500 00
Konto-Nr. 7500
SPD-Parteivorstand,
Bonn

Bank für Gemeinwirtschaft
BLZ 380 101 11
Konto-Nr. 1 011 401 700
SPD-Parteivorstand,
Bonn

Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 12 700-501
SPD-Parteivorstand,
Bonn

Berlin 1989

C 99 - 05263

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Das kulturelle Leben

Bildungsziele

Ziel von Bildung ist für uns nicht nur Qualifikation für Beruf und Fortkommen. Bildung hat Eigenwert für die Entfaltung der Person.

Bildung soll Verständnis für die eigene Überlieferung wecken und Menschen befähigen, sich selbst und andere, auch andere Kulturen und ihre Menschen, zu verstehen. Bildung soll die Chance eröffnen, selbstbestimmt zu arbeiten und die von Erwerbsarbeit und Familienarbeit freie Zeit für Eigenarbeit, musisch-kulturelle Tätigkeit, soziale und politische Aktivitäten zu nutzen. Bildung muß Menschen befähigen, sich mit der Gesellschaft und den Anforderungen der Arbeitswelt kritisch auseinanderzusetzen und mitgestaltend auf sie einzuwirken. Bildung soll Menschen helfen, sich in unserer komplizierter werdenden Gesellschaft zurechtzufinden, Technik und Produktionsmittel sinnvoll zu gebrauchen und ihre natürliche Umwelt zu schützen. Sie soll Kreativität fördern und dazu befähigen, mit dem Überangebot von Unterhaltung und Informationen umzugehen. Sie soll jungen Menschen helfen, grundlegende menschliche Erfahrungen zu bestehen und an ihnen zu wachsen.

Gefühl wie Vernunft, geistige wie praktische Fähigkeiten bedürfen der Bildung. Sie soll für die Natur aufschließen, zur Verantwortung für die Mitmenschen hinführen und solidarisches Verhalten einüben.

Bildung muß dazu befähigen, die Vielfalt der europäischen Kulturen als Bereicherung des eigenen Lebens zu erfahren.

Vielseitige Bildung dient auch der sinnvollen Vorbereitung auf Arbeitsleben und Beruf: In einer Arbeitswelt, in der Teamarbeit und Mitdenken gefragt und immer neue Aufgaben zu bewältigen sind, wird sich berufliche Erfüllung und sogar beruflicher Erfolg um so eher einstellen, je weniger sich Bildung eng und einseitig darauf konzentriert.

Bildung muß allen offenstehen. Schüler, Auszubildende und Studenten sind finanziell so zu unterstützen, daß sie in eigener Verantwortung ihren Berufsweg unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern gehen können. Eine qualifizierte Schul- und Erstausbildung eröffnet die Chance zum lebenslangen Lernen und sozialer, kultureller und politischer Teilhabe.

Reform und Ausbau des Bildungswesens

Chancengleichheit im Bildungswesen ist für uns unverzichtbar. In den letzten Jahrzehnten sind wir unserem Ziel der Bildung für alle näher gekommen. Wir haben den Zugang zu qualifizierter Bildung für Kinder aller Schichten geöffnet. Die Schulpflicht wurde verlängert. Mädchen und Frauen wurden in Bildung und Ausbildung einbezogen wie nie zuvor.

Unser Bildungswesen steht vor neuen Herausforderungen. Die quantitative Erweiterung muß einhergehen mit dem qualitativen Ausbau.

Wir wollen allgemeine, politische und berufliche Bildung integrieren: Dies gilt für alle Bildungseinrichtungen.

Wir wollen Ganztagsschulen anbieten, weil sie Chancengleichheit fördern, soziales Lernen und den Wechsel von Wissensvermittlung, Gemeinschaftsarbeit und Spiel ermöglichen.

Die Schulen müssen zur Arbeitswelt, vor allem aber zu den Städten und Gemeinden hin geöffnet, in das kommunale Leben eingebunden werden. Wir wollen mehr Mitbestimmung der Beteiligten auch bei der Wahl der Schullaufbahn und einen größeren pädagogischen Freiraum in den Bildungseinrichtungen. Der Staat muß die Rahmenbedingungen so gestalten, daß sie durch Willensbildung vor Ort ausgefüllt werden können. Wir fördern Modellschulen, die neue Lern- und Unterrichtsformen erproben.

Wir wollen die gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen, von ausländischen und deutschen, von behinderten und nicht-behinderten Kindern, damit Vorurteile und Benachteiligungen abgebaut werden.

Wissensvermittlung wollen wir mit sozialem Lernen verknüpfen, auch um dem wachsenden Konkurrenzdruck aus der Arbeitswelt entgegenzuwirken.

Sozialdemokratische Bildungspolitik will fördern statt aussieben. Wir wollen Schulen, die eine Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten und -abschlüssen anbieten, den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Schüler Rechnung tragen, sie differenziert fördern und so mehr Chancengleichheit verwirklichen. Die Gesamtschule ist am besten geeignet, unsere bildungspolitischen Ziele umzusetzen.

Berufliche Bildung und Weiterbildung

Die Berufsausbildung hat für die persönliche und berufliche Entwicklung zentrale Bedeutung. Alle jungen Menschen haben deshalb das Recht auf einen Ausbildungsplatz. Die Ausbildung muß sie befähigen, einen Beruf auszuüben, sich regelmäßig weiterzubilden und unser Gemeinwesen mitzugestalten. Die Ausbildung muß deshalb eine breite berufliche Grundbildung umfassen und sowohl berufsspezifische wie berufsübergreifende Fähigkeiten vermitteln. Dem Staat kommt auch im dualen System der Berufsausbildung eine besondere Verantwortung zu.

Mädchen und Frauen dürfen bei der Ausbildung, der Weiterbildung und beim Übergang in die Arbeitswelt nicht benachteiligt werden.

Rascher Strukturwandel macht es nötig, Weiterbildung gleichberechtigt mit Schule und Erstausbildung zu fördern. Deshalb muß die allgemeine, die berufliche, die politische und die kulturelle Weiterbildung als kommunale Pflichtaufgabe zur vierten Säule des Bildungswesens ausgebaut werden. Insbesondere Menschen, die im Erwerbsleben und bei der Ausbildung benachteiligt sind oder deren Berufswissen durch die technische Entwicklung entwertet wird, muß der Staat die Qualifikation für eine neue Berufstätigkeit ermöglichen.

Als Gegengewicht zur betriebsbezogenen Weiterbildung ist ein ausreichendes Angebot an öffentlicher und öffentlich

geförderter Weiterbildung notwendig. Die Unternehmen müssen sich an den Kosten der Aus- und Weiterbildung beteiligen.

Die während des Berufslebens zur Verfügung stehende Weiterbildungszeit soll mindestens der Zeitspanne der Erstausbildung entsprechen.

Hochschule, Wissenschaft und Forschung

Die Öffnung der Hochschule bleibt unser Ziel. Studium und Weiterbildung sollen auch für diejenigen zugänglich werden, die ihre Befähigung im Beruf oder durch andere gesellschaftliche Tätigkeiten erworben haben. Forschung und Lehre müssen stärker als bisher Probleme der Arbeitswelt berücksichtigen.

Alle Gruppen an der Hochschule müssen wirksame Mitbestimmungsrechte erhalten. Wir wollen die Freiräume der Hochschule für Reformen und neue Studiengänge erweitern. Sozial- und Geisteswissenschaften müssen ebenso gefördert werden wie Natur- und Technikwissenschaften. Natur-, Gesellschafts- und Geisteswissenschaften gehören untrennbar zusammen.

Wir wollen alles tun, damit die Qualität von Wissenschaft und Forschung internationalen Maßstäben gerecht bleibt.

Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft bedingen einander. Wer als Wissenschaftler gegenüber der Gesellschaft die Freiheit der Forschung beansprucht, muß auch bereit sein, für die Folgen ihrer Anwendung Verantwortung zu übernehmen. Die Gesellschaft muß die Freiheit der Wissenschaft und des einzelnen Wissenschaftlers gegenüber staatlicher und wirtschaftlicher Macht sichern. Zur Freiheit der Wissenschaft gehört der freie, unbehinderte wissenschaftliche Disput und die laufende Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.

Wir sehen mit Sorge, daß immer mehr Forschungseinrichtungen entstehen, in denen die Forschung militärischen oder ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken unterworfen wird. Sie binden verfügbare Forschungspotentiale und verhindern alternative Forschungsansätze. Sie behindern den Erkenntnisprozeß, indem sie die Ergebnisse ihrer Forschung der Öffentlichkeit vorenthalten.

In der Regel unterliegt wissenschaftliche Forschung erst dann der gesellschaftlichen Kontrolle, wenn es um die Anwendung ihrer Ergebnisse geht. Wo aber Vorhaben der Wissenschaft ethische Normen verletzen oder zu untragbaren Risiken führen, muß der Gesetzgeber Methoden und Verfahren der Forschung untersagen. Dies gilt für die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen, für medizinische Experimente am Menschen, für Eingriffe in Persönlichkeitsrechte und gentechnische Entwicklungen, insbesondere Veränderungen der Erbmasse des Menschen.

Die gesellschaftliche Kontrolle ethisch fragwürdiger Experimente wollen wir erreichen, indem wir öffentliche Diskussionen über die Zulässigkeit wissenschaftlicher Verfahren anregen und Ethikkommissionen einrichten. Wenn es die Würde des Menschen, das Recht auf Leben oder der Schutz der Natur erfordern, hat der Staat das Recht und die Pflicht, mit Verboten und Auflagen in die Forschung einzugreifen.

Auszug aus: Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschland, 1989

Bremen 1991

16. **Aus- und Weiterbildung** wird immer mehr zu einer entscheidenden Voraussetzung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um ihre Chancen im Beruf, auf dem Arbeitsmarkt und im gesellschaftlichen Leben aktiv wahrnehmen zu können. Die Aneignung umfassender beruflicher, sozialer wie politischer Kompetenzen ist ein Schlüssel für den notwendigen Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Wir werden die gesetzlichen Regelungen zur Verankerung eines umfassenden Aus- und Weiterbildungsanspruchs für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern. Um die Qualifizierung in den Mangelbereichen (z. B. Rechnungswesen und Absatz) und Schlüsselbereichen (z. B. Elektronik und Datenverarbeitung) schnell anzuheben, werden für Beschäftigte aus den neuen Ländern bis zu zweijährige Berufs- und Verwaltungspraktika sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder angeboten und öffentlich finanziert.

Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihren Bemühungen, Weiterbildungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Tarifverträge und über Betriebsvereinbarungen durchzusetzen.

Auszug aus: POLITIK: Deutschland in neuer Verfassung, 1991.

Bremen 1991

Mit dem vorliegenden Programm „Weiterbildung für eine menschliche Zukunft" schreibt die SPD die Mitte der 70er Jahre verabschiedeten „Sozialdemokratischen Grundsätze zur Weiterbildung" fort. Sie ergänzt damit zugleich das 1986 von der Kommission für Bildungspolitik verabschiedete Programm „Bildung in Freiheit, Gleichheit und Solidarität – das sozialdemokratische Verständnis von Bildung" und das Berliner Grundsatzprogramm.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in den vergangenen Jahrzehnten die Weiterbildung in Bund, Ländern und Gemeinden mit Nachdruck gefördert:

- Die in den Bundesländern verabschiedeten Gesetze zur Förderung der Weiterbildung gehen überwiegend auf sozialdemokratische Initiativen zurück.
- Die Landesgesetze zur Freistellung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen für Bildungszwecke kamen ausschließlich in sozialdemokratisch regierten Bundesländern zustande.
- Die für die Ordnung und Förderung der beruflichen Weiterbildung maßgeblichen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes konnten erst nach Eintritt der SPD in die Bundesregierung 1969 verabschiedet werden.

Trotz der unbestreitbaren Erfolge sind die gesetzten Ziele noch nicht erreicht und neue Aufgaben sind hinzugekommen:

- Das Recht auf Weiterbildung für alle ist noch nicht gesichert.

  Zwar hat die von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten getragene Politik der Gleichheit der Bildungschancen in der schulischen und beruflichen Ausbildung bereits deutliche Erfolge gezeigt. Immer mehr junge Menschen aus allen Bevölkerungsschichten können jene Bildungsgänge wählen, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen. Im Weiterbildungsbereich kommt es aber noch nicht zu einem Chancenausgleich: Weiterbildungsangebote nehmen vor allem jene wahr, die über eine überdurchschnittlich lange schulische und berufliche Ausbildung verfügen und ein höheres Einkommen und eine herausgehobene Stellung im Beschäftigungssystem haben. Die von der Erstausbildung her vorhandenen Ungleichheiten der Chancen und Diskriminierungen werden so in der Weiterbildung teilweise verschärft oder wieder geschaffen. Die berufliche Weiterbildung ist so organisiert, daß Frauen ungleich geringere Teilnahmechancen haben.
- Der Auf- und Ausbau eines gleichwertigen vierten Bildungsbereichs Weiterbildung steckt noch in den Anfängen.

  Weiterbildungs- und Freistellungsgesetze der Länder sowie das Arbeitsförderungsgesetz des Bundes haben zwar die finanzielle Förderung der Weiterbildung verbessert und das Angebot verbreitert. Gleichzeitig aber wurden die Unzulänglichkeiten eines sich außerhalb der öffentlichen Verantwortung und eines staatlich gesetzten Rahmens entwickelnden Weiterbildungsmarktes sichtbar, der weder ein flächendeckendes noch ein sozial gerechtes und qualitativ einwandfreies Angebot sichert. Zusätzliche Überlegungen zur finanziellen Sicherung des Rechts auf Weiterbildung sind daher nötig.
- Die rasche technische Entwicklung und neuartige Investitionsschwerpunkte im industriellen und Dienstleistungsbereich bewirken einen beschleunigten Strukturwandel sowohl der Arbeits- und Berufswelt als auch des Alltagslebens.

  Sie entwerten früher erworbene Qualifikationen und lassen neue Anforderungen entstehen. Immer mehr wird die Fähigkeit zu Selbstgestaltung und zu verantwortlicher Mitgestaltung in der Gesellschaft sowie zum bewußten Umgang mit der zunehmenden Freizeit eine notwendige Voraussetzung, um den Strukturwandel mitbestimmen und seine Auswirkungen im beruflichen, politischen und persönlichen Bereich aktiv beeinflussen zu können. Die „neue Unübersichtlichkeit" mit ihrer Tendenz, mehr Abhängigkeit zu schaffen, aber auch die tatsächlichen größeren individuellen Freiheiten verlangen nach einer stärker ausgeprägten Fähigkeit zur Selbst- und Mitgestaltung beim einzelnen und mehr Informations- und Beratungsangeboten in öffentlicher Trägerschaft. „Die Herausforderungen des technischen Wandels und der Verknappung bezahlter Arbeit erfordern nicht weniger, sondern mehr Bildung, nicht ein geringeres, sondern ein erweitertes Verständnis der Welt und der Kultur, nicht nach mehr Egozentrik, sondern mehr gegenseitige Rücksichtnahme und solidarisches Handeln." (Bildung in Freiheit, Gleichheit und Solidarität – das sozialdemokratische Verständnis von Bildung, März 1986)
- Den Aufgaben und Ansprüchen in der Weiterbildung wird nur ein umfassendes Angebot für alle Bereiche der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Weiterbildung gerecht. Die einzelnen Angebote sind zu koordinieren und so aufeinander zu beziehen, daß sie ganzheitliches Lernen ermöglichen, integrative Lernprozesse initiieren und zu allseitiger Bildung führen. Daneben müssen neue Bildungskonzepte entwickelt werden, um bislang curricular getrennte Sektoren zusammenzuführen. Auch für die betriebliche Weiterbildung sind aufeinanderbezogene Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung in zunehmendem Maße von Bedeutung.
- Die Einigung Deutschlands erfordert den Neuaufbau der Weiterbildung in den östlichen Bundesländern. Die beruflichen Weiterbildungseinrichtungen sind weitgehend nicht mehr nutzbar, die allgemeinbildenden und wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen sind in ihrem Bestand gefährdet und müssen grundlegend reformiert werden. Die Möglichkeit zu qualifizierter Weiterbildung ist aber eine wichtige Voraussetzung für die Gleichheit der Lebenschancen in allen Teilen Deutschlands. Dabei gilt es, auch jenen Menschen Chancen zur allgemeinen Weiterqualifikation zu eröffnen, denen in der ehemaligen DDR aus politischen Gründen der Hochschulzugang verwehrt wurde.

  Neben dem dringend notwendigen Aufbau der berufsqualifizierenden Weiterbildung darf der Ausbau der allgemeinen und politischen Weiterbildung nicht zurückstehen, weil nur so die neuen Chancen zur demokratischen Mitwirkung umfassend wahrgenommen werden können.
- Internationale Verflechtungen in Wirtschaft und Politik machen es notwendig, weltweite Zusammenhänge erkennen und in ihrer Bedeutung für die Situation im eigenen Land beurteilen zu können. Gleichzeitig gilt es, ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der großen Zahl der Asylsuchenden, Aus- und Übersiedler mit Hilfe von Weiterbildungsangeboten die Chancen zum Leben und Arbeiten in der Bundesrepublik zu öffnen. Solidarität mit den demokratischen und um ihre Freiheit kämpfenden Staaten und Völkern und die Förderung der Bereitschaft zu einem Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen in der Bundesrepublik Deutschland sind gleichermaßen Ziele sozialdemokratischer Weiterbildungspolitik.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands tritt deshalb für den Auf- und Ausbau des Weiterbildungsbereichs als gleichberechtigtem Teil des Bildungssystems nach folgenden Grundsätzen ein:

1. Weiterbildung für alle

Die Fähigkeit, das eigene Leben zu gestalten und das gesellschaftliche Leben mitzugestalten, wird weitgehend durch Bildung, Ausbildung und Weiterbildung bestimmt.

„Wissen ist Macht – Macht ist Wissen." Mit diesen Worten hat schon Wilhelm Liebknecht die Bedeutung der Bildung für die Veränderung der Gesellschaft hervorgehoben und auf die Machtverhältnisse bei der Bestimmung des Zugangs zu Wissen hingewiesen.

Freiheit und Demokratie haben nur Bestand, wenn eine ständig wachsende Zahl von Menschen zur gesellschaftlichen Mitverantwortung in der Lage und bereit ist.

Erziehung und Bildung sollen es allen Menschen möglich machen, unterschiedliche individuelle Interessen und unterschiedliche Interessen gesellschaftlicher Gruppen zu erkennen und ihre Fähigkeiten zum solidarischen Zusammenleben zu entfalten. Sie sollen dazu beitragen, die Bereitschaft zum Widerstand gegen konformistische und rückwärtsgerichtete Tendenzen in unserer Zeit zu stärken. Kenntnis und Aneignung der überlieferten kulturellen Werte und Vertrautheit mit den formenden Kräften des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart sind Grundlagen unabhängigen Denkens und freier Urteilsbildung.

Um eine Gesellschaft, die nach den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Solidarität gestaltet ist, aufzubauen und zu erhalten, wird Weiterbildung für alle Menschen immer wichtiger:

- Sie gewinnt Bedeutung für den einzelnen, weil sie es ihm ermöglicht, seine Stellung in der Gesellschaft zu begreifen, sich auf seine Interessen zu besinnen, seine Fähigkeiten zu selbstbestimmtem und zugleich solidarischem Handeln immer wieder neu zu stärken, seine beruflichen Qualifikationen zu sichern und zu verbessern und nationale und internationale wirtschaftliche und politische Zusammenhänge zu erkennen.
- Sie wird unerläßlich für das Zusammenleben der Bürger und Bürgerinnen, weil die allgemeinen, beruflichen und sozialen Fähigkeiten seiner Mitglieder die Voraussetzung für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines hochindustrialisierten und demokratischen Gemeinwesens sind.

Darum ist es notwendig, daß Weiterbildung ebenso selbstverständlich wird, wie es die schulische Bildung, die berufliche Erstausbildung und das Hochschulstudium bereits sind und die Prinzipien der öffentlichen Verantwortung und der umfassenden Versorgung auch dort uneingeschränkt gelten.

Wer erfahren hat, daß Bildung ein wichtiges Element für die Entwicklung der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen und solidarischen Lebensgestaltung ist, wird die individuelle und gesellschaftliche Notwendigkeit der Weiterbildung erkennen. Der schulischen Bildung, der beruflichen Erstausbildung, aber auch der Hochschulausbildung kommen daher entscheidende Bedeutung zu: Weiterbildung baut auf den dort erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und bezieht die Lebens- und Berufserfahrungen mit ein. Erst die Kontinuität des Bildungsprozesses sichert die Entfaltung der Persönlichkeit und der individuellen Fähigkeiten und Neigungen.

Weiterbildung muß heute oft noch Defizite ausgleichen, die ihre Ursachen im Schulwesen haben. Deshalb gilt es, die kompensatorische Funktion der Weiterbildung, ihren Beitrag, Menschen das Nachholen von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie von Abschlüssen zu ermöglichen, die im allgemeinen in der ersten Bildungsphase vermittelt und erworben werden, didaktisch und organisatorisch abzusichern.

Das Recht der freien Wahl der Weiterbildung ist erst dann gesichert, wenn nicht nur aus den vorhandenen Angeboten ausgewählt, sondern Weiterbildung auch von den Interessen der Bürgerinnen und Bürger her gestaltet werden kann. Dazu bedarf es über die Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinaus der Entwicklung von Formen, durch die diejenigen, die bisher nicht an Weiterbildung teilnehmen konnten oder wollten, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ausdruck bringen und für die Teilnahme gewonnen werden können.

2. Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung

Die Bedeutung der Weiterbildung für die Lebenschancen der Bürger und Bürgerinnen erfordert öffentliche Verantwortung für das Angebot und die Durchführung von Weiterbildung. Das Recht auf Weiterbildung läßt sich nicht durch die jeweiligen freien Bildungsangebote allein verwirklichen. Deshalb muß ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot öffentlich verantwortet und gewährleistet werden, das alle Menschen ohne unzumutbare Hindernisse wahrnehmen können und das dazu beiträgt, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Regionen des Landes sicherzustellen.

Öffentliche Verantwortung ist nicht gleichzusetzen mit Verstaatlichung. Der vierte Bildungsbereich bleibt gleichermaßen gekennzeichnet durch die Weiterbildung als öffentliche Pflichtaufgabe (von Staat und Kommunen), durch die Verpflichtung der Wirtschaft, die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen, und die Pluralität der Träger und der Lernorte. Weiterbildung findet deshalb statt in den Volkshochschulen, aber auch bei freien Trägern der Erwachsenenbildung, in beruflichen Schulen, aber auch in Betrieben, in überbetrieblichen Bildungsstätten, aber auch in den Weiterbildungseinrichtungen der Hochschulen. Die in der Vielfalt liegende Chance ist jedoch nur zu sichern, wenn sowohl eine öffentliche Ordnung der Weiterbildung gesichert als auch die Zusammenarbeit aller Beteiligten eine Selbstverständlichkeit ist.

Das Zusammenwirken der Weiterbildungseinrichtungen und die Entwicklung von Angeboten zur allseitigen Bildung in integrierten Lernprozessen wird heute behindert durch Förderungs- und Finanzierungsregelungen, die zum Entstehen und zur Fortdauer getrennter Einrichtungen der allgemeinen, beruflichen und politischen Weiterbildung führen. Die Bindung der Zuständigkeiten für den Erlaß von beruflichen Fortbildungsprüfungsordnungen und ihre Durchführung an die Wirtschaftskammern hat bewirkt, daß den betrieblichen Verwertungsinteressen gegenüber den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie der Gesellschaft an möglichst umfassend verwendbaren Qualifikationen in unangemessenem Umfang Vorrang eingeräumt wurde.

Darüber hinaus stabilisiert diese Zuständigkeitszuweisung regionale Disparitäten, da sie die Weiterbildungsentwicklung von den Interessen der in der Region vorherrschenden Unternehmen abhängig macht, Veränderungen also erschwert.

Es besteht daher ein Abstimmungsbedarf auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene zwischen den verschiedenen Weiterbildungsbereichen. Die Rahmenbedingungen und die Durchführung der Weiterbildung müssen verbindlich geregelt werden, um ein umfassendes Angebot entwickeln zu können und um dessen individuelle, betriebliche und gesamtgesellschaftliche Verwertbarkeit zu sichern.

Die Verantwortung dafür, das Weiterbildungsangebot zu gewährleisten, liegt vor allem bei den Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften. Denn dort entsteht und artikuliert sich das Weiterbildungsbedürfnis der Menschen. Durch Zusammenarbeit der Gemeinden, der Arbeitsverwaltung, der Betriebe sowie der verschiedenen Weiterbildungseinrichtungen soll erreicht werden, daß ein differenziertes, den Erfordernissen und Bedürfnissen entsprechendes Angebot in der Region vorhanden ist.

Die kommunale Einrichtung der Weiterbildung ist die Volkshochschule. Sie ist als die „Gesamtschule der Erwachsenenbildung" in allen Gemeinden so einzurichten und auszubauen, daß durch sie in Abstimmung mit den anderen anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung der Weiterbildungsbedarf abgedeckt werden kann. Durch ihre demokratische Legitimation im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und die Pluralität ihrer Beratungs- und Entscheidungsgremien kann sie die Offenheit für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen und für alle Themen und Methoden gewährleisten.

Dazu sind die Gemeinden finanziell entsprechend auszugestalten: für die Bereitstellung entsprechender Räume und Medien, zur Sicherung des qualifizierten Weiterbildungspersonals und für die Durchführung der Weiterbildungsprogramme.

Gleichzeitig ist die Arbeitsverwaltung durch die Öffnung zur Region hin und durch die Stärkung der örtlichen Selbstverwaltung in die Lage zu versetzen, an der Gestaltung des regionalen Weiterbildungsangebots gemäß den jeweiligen örtlichen Bedingungen mitzuwirken.

Die Landesebene ist die eigentliche Ebene der Planung und Förderung der Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung. Dies geschieht in der Regel im Rahmen besonderer Weiterbildungsgesetze. Dabei ist aber auch sicherzustellen, daß die Gemeinden und regionalen Gebietskörperschaften sowie die örtlichen Arbeitsverwaltungen die notwendigen finanziellen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen erhalten, um ihre Aufgabe vor Ort erfüllen zu können.

Ausschüsse für Berufs- und Weiterbildung

Die Landesausschüsse für Berufsbildung werden zu Landesausschüssen für Berufs- und Weiterbildung umgestaltet. Sie erhalten insbesondere folgende zusätzliche Aufgaben:

- Fortbildungsregelungen, ggf. in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufs- und Weiterbildung, zu erlassen,
- Grundsätze für die Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen zu erlassen und überregional tätige Einrichtungen anzuerkennen,

- Vorschläge zum Entwurf und zur Durchführung der Weiterbildungsetats des Landes und des Landesarbeitsamts vorzulegen,
- die Weiterbildungsentwicklungsplanung des Landes zu beraten.

Bei den Kommunen und Gebietskörperschaften sollen regionale/kommunale Weiterbildungsausschüsse eingerichtet werden, die folgende Aufgaben haben:

- Sicherung der Qualität des regionalen Angebots und Anerkennung der regional tätigen Einrichtungen
- Durchführung von Fortbildungsprüfungen
- Weiterbildungsinformation und -beratung
- Erhebung der Daten zur Weiterbildungsstatistik
- Entwicklung des regionalen Weiterbildungsangebots in Abstimmung mit den Weiterbildungseinrichtungen.

Die Weiterbildungsausschüsse sollen eng mit der Arbeitsverwaltung zusammenarbeiten. Ihnen sollen deshalb in Anlehnung an die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane der Arbeitsämter und bei möglichst weitgehender personeller Identität folgende Gruppen angehören:

- Vertreter der Arbeitgeber
- Vertreter der Gewerkschaften
- Vertreter der Kommune/Gebietskörperschaft.

Regelungen auf Bundesebene

Die Bundesanstalt für Arbeit ist in eine Bundesanstalt für Arbeit und Weiterbildung umzuwandeln. Die Zuständigkeiten der Landesarbeitsämter sind zu stärken.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) wird zu einem Bundesinstitut für Berufs- und Weiterbildung umgestaltet. Es erhält die zusätzlichen Aufgaben,

- die Länder und Gemeinden bei ihren planerischen und curricularen Aufgaben im Weiterbildungsbereich zu unterstützen,
- soweit erforderlich die Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Grundsatzfragen der Weiterbildung von überregionaler Bedeutung herbeizuführen.

Zur Weiterentwicklung bestehender und zum Auf- und Ausbau neuer Weiterbildungsstrukturen beteiligt sich der Bund für eine Übergangszeit von zehn Jahren mit einem Anteil von 80 Prozent an der Finanzierung der Weiterbildung in den ostdeutschen Ländern und Gemeinden nach den in den neuen Bundesländern getroffenen gesetzlichen Regelungen.

3. Integration und Eigenständigkeit allgemeiner, beruflicher, politischer und kultureller Weiterbildung

Ein zentrales Problem der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung liegt in der sich auseinanderbewegenden technisch-ökonomischen und menschlich-sozialen Entwicklung. Wenn die gesellschaftlichen Tendenzen auch als uneinheitlich erscheinen, bleibt doch festzuhalten, daß der Grundwiderspruch zwischen Privilegierten und Benachteiligten, Reichtum und Armut weiterhin vorhanden ist und sich eher verschärft.

Die aus dieser widersprüchlichen Entwicklung entstehenden Probleme sind nicht damit zu lösen, daß die Menschen einseitig an technische Entwicklungsprozesse und ökonomische Wertmaßstäbe angepaßt werden. Weiterbildungspolitik soll sich deshalb nicht einseitig an wirtschaftlichen Kennzahlen, sondern in erster Linie an humanen Interessen und Bedürfnissen orientieren.

Es besteht ein wachsender Bedarf nach ständigem Weiterlernen für den Beruf. Dies ist aber nicht die alleinige oder vorrangige Begründung für die zunehmende Bedeutung der Weiterbildung in unserer Gesellschaft. Eine öffentlich verantwortete Weiterbildung, die den Menschen die Möglichkeit zu einer umfassenden allgemeinen, kulturellen, beruflichen und politischen Bildung gibt, soll vielmehr in erster Linie Möglichkeiten der Selbstbestimmung und der Fähigkeit zu solidarischem Handeln unterstützen und damit einen Beitrag leisten, die Demokratie zu festigen.

Erwachsenenbildung kann sich heute weniger denn je darauf beschränken, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Sie muß vielmehr befähigen, die Welt von morgen und übermorgen mitzugestalten. Sie hat deshalb die Urteils- und Handlungsfähigkeiten für die Auseinandersetzungen mit der geschichtlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit und Entwicklung, die immer veränderbar sind, zu fördern.

Da sie eine allseitige Bildung des Menschen zum Ziel hat, sind neben der Förderung der Einsichts- und der intellektuellen Fähigkeiten die Entwicklung der emotionalen und sozialen, der politischen und moralischen Verantwortungs-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten sowie der Kreativität und kulturellen Kompetenz notwendig.

Ein verselbständigtes Expertentum beeinflußt weitreichende gesellschaftliche Entscheidungsprozesse. Die Nichtdurchschaubarkeit zahlreicher gesellschaftlicher Bereiche und ihrer Zusammenhänge erfordern interdisziplinäres Lehren und Lernen in der Weiterbildung und die Integration der Lernbereiche als Prinzip. Interdisziplinarität und Integration sind aber nur möglich, wenn weiterhin eigenständige Aufgabenfelder und fachspezifische Konzepte bestehen.

Den verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht die Weiterbildung mit der Ausprägung verschiedener Bildungsbereiche.

3.1 Allgemeine Weiterbildung

Ziel der allgemeinen Weiterbildung ist es, Bildungsangebote zur Selbstentfaltung, zur Verständigung und Lebenshilfe bereitzustellen. Hierzu gehört auch die Förderung und Aktualisierung der Kulturtechniken. Entsprechend dem Bildungsbedarf der Erwachsenen reicht das Spektrum der allgemeinen Weiterbildung vom Nachholen von Schulabschlüssen über die Gesundheitsförderung, die Anregungen zur aktiven Freizeitgestaltung, das Erlernen von Fremdsprachen bis hin zum Erkennen ökologischer Zusammenhänge.

3.2 Kulturelle Weiterbildung

Die in der kulturellen Weiterbildung erworbenen Qualifikationen bilden ein gesellschaftlich bedeutsames Gegengewicht zu Spezialisierungen und Dequalifizierungen als häufige Merkmale des Alltags- und Berufslebens. Kulturelle Weiterbildung ist deshalb eine besondere Aufgabe der öffentlich verantworteten Weiterbildung: Angebote aus allen Bereichen des kulturellen Lebens in Verbindung mit Kulturinstitutionen und Vereinen ebenso wie die breite Palette von Angeboten zur musischen und kreativen Betätigung zielen nicht mehr allein auf den Ausgleich individuell erlebter Belastungs- und Streßsituationen. Vielmehr tragen sie zunehmend dazu bei, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, Begabungen zu entdecken und Möglichkeiten der Selbstbestimmung zu erfahren. Die gesteigerte Fähigkeit zur Kommunikation ermuntert und erleichtert das Eingreifen in gesellschaftliche Prozesse.

3.3 Politische Bildung

Politik droht immer abhängiger von Experten und anonymem Verwaltungshandeln zu werden. Für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger wird es immer schwieriger, sich sachkundig zu machen. Gesellschaftliche Probleme erfordern aber Lösungen, die ohne Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen nicht demokratisch zu bewältigen sind.

Die politische Bildung hat in dieser Situation einen Bedeutungswandel erfahren. Sie kann sich nicht mehr auf ihre klassischen Themen beschränken, sondern muß grenzüberschreitend, fachübergreifend sein. Sie muß beitragen, konkrete Vorstellungen zu entwickeln, wie menschliches Leben und Arbeiten in Zukunft aussehen können und wie Technikentwicklung und -anwendung human gestaltet werden können.

Politische Bildung wird damit zum durchgängigen didaktischen Prinzip der Erwachsenenbildung angesichts der Gefahr, Bildungskonzeptionen zu bevorzugen, die sogenannte Sachzwänge als gegeben hinnehmen. Deshalb ist es notwendig, politische Bildung als integralen Bestandteil von Weiterbildung in allen Bereichen zu begreifen.

3.4 Berufliche Weiterbildung und Beschäftigung

Berufliche Weiterbildung soll darauf gerichtet sein, zu selbstbestimmtem und vernünftigem Handeln in der Arbeitswelt zu befähigen. Sie sichert den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Berufschancen, eröffnet ihnen Aufstiegsmöglichkeiten und soll sie umfassend und über die Vorbereitung auf technische und arbeitsorganisatorische Veränderungen hinaus fördern. Die Verwirklichung dieses Zieles, verbunden mit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Kreativität und Solidarität, verlangt eine Integration der Bildungsbereiche.

Wichtige Voraussetzungen, um dies zu erreichen, sind darüber hinaus,

- daß der Arbeitsprozeß selbst Lernchancen enthält,
- daß Arbeits- und Lernphasen besser zeitlich aufeinander abgestimmt werden, insbesondere der Übergang von Arbeits- zu Lernphasen und umgekehrt ohne Schwierigkeiten möglich ist, so daß lebenslanges Lernen Realität werden kann und
- daß die gesellschaftspolitische Dimension von Arbeiten und Lernen erfahren werden kann.

So soll Weiterbildung im Betrieb Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Fähigkeit vermitteln, das betriebliche Geschehen, d.h. die Arbeitsprozesse und die Bildungsprozesse mitzugestalten. Den Betriebs- und Personalräten sind deshalb auch bei der Planung und Durchführung betrieblicher Weiterbildung Mitbestimmungsrechte zu sichern:

- Weiterbildungsprogramme sind von Arbeitgebern und den Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam zu planen.
- In den Budgets der Unternehmen sind die Mittel für die Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesondert auszuweisen.
- In Weiterbildungsberichten, die regelmäßig zwischen Betriebs- bzw. Personalräten und Unternehmens- bzw. Verwaltungsleitungen erörtert werden sollen, sind der Qualifikationsbedarf sowie Umfang, Art und Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen darzulegen.
- Eine betriebs- und unternehmensbezogene Bildungsplanung soll auch Aussagen über die Verbindung zwischen betrieblichen und über- sowie außerbetrieblichen Maßnahmen und die Integration von beruflicher und allgemeiner und politischer Weiterbildung darlegen.

Weiterbildung kann einen Beitrag zur Neuverteilung der Arbeit und zur Sicherung der Arbeitsplätze leisten. Die verstärkte Teilnahme Beschäftigter an Weiterbildungsangeboten schafft zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten tarifvertraglich Weiterbildungszeiten abzusichern. Lernzeit ist auch Arbeitszeit.

Die deutlich erkennbare Benachteiligung der Facharbeiter und Facharbeiterinnen, vergleichbarer kaufmännischer Angestellter sowie der An- und Ungelernten bei der Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung muß abgebaut werden. Die betrieblich veranlaßte und finanzierte Weiterbildung muß wie alle Weiterbildung dazu beitragen, Lebensperspektiven zu sichern und Defizite der vorangegangenen Bildungsphasen auszugleichen. Deshalb sind jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorrangig zu qualifizieren, die am ehesten von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Ebenso muß durch gezielte Weiterbildungsangebote und -maßnahmen dazu beigetragen werden, die besonderen Benachteiligungen von Frauen in der Berufsausbildung und im Berufsleben zu überwinden. Betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen müssen daher Voll- und Teilzeitbeschäftigte gleichermaßen einbeziehen.

Betriebliche Weiterbildung verliert ihren Charakter einer lediglich arbeitsplatzbezogenen Anpassungsqualifizierung, wenn sie Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die auch außerhalb des Beschäftigungsbetriebes verwertbar sind. Es ist deshalb anzustreben, daß berufliche Weiterbildung grundsätzlich durch Fortbildungsordnungen geregelt wird, die zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat unter Beteiligung des Bundesinstituts für Berufsbildung abzustimmen sind. Darin sind neben betrieblichen auch außerbetriebliche Lernorte (Berufliche Schulen, anerkannte Weiterbildungseinrichtungen) vorzusehen, die die Verbindung von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung gewährleisten können.

Fortbildungsregelungen sollen sicherstellen, daß die Fortbildung

- praxis- und betriebsnah
- breit verwendbare Qualifikationen

vermittelt. Dabei kann es nicht um eine Vereinheitlichung von Qualifikationsanforderungen auf überregionaler oder supranationaler Ebene gehen. Ziel ist vielmehr, Vielfalt und Vergleichbarkeit zu sichern.

Erst der Aufbau eines geregelten beruflichen Fortbildungssystems garantiert, daß die erworbenen Qualifikationen auch allgemein anerkannt und verwertbar sind. Fortbildungsregelungen sichern den Arbeitgebern und Beschäftigten Transparenz und Vergleichbarkeit von Angeboten und Abschlüssen in der beruflichen Weiterbildung.

Neben den betrieblichen Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung sind betriebsunabhängige Angebote in anerkannten Weiterbildungseinrichtungen zu sichern. Sie stehen insbesondere für jene bereit, die nach einer Unterbrechung wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen, die eine neue berufliche Orientierung suchen oder im

betrieblichen Weiterbildungsprogramm nicht die von ihnen gewünschten Möglichkeiten finden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus kleineren und mittleren Betrieben, in denen keine betrieblichen Angebote gemacht werden können.

Für Personengruppen, die nur mit besonderer Unterstützung in das Beschäftigungssystem zu integrieren, wiedereinzugliedern oder im Beschäftigungssystem zu halten sind, sind weiterbildungsbegleitende Hilfen bereitzuhalten. Darüber hinaus sind besonders ausgestattete Weiterbildungsmaßnahmen vorzusehen, die den Bildungsbedürfnissen dieser Gruppen gerecht werden. Es ist deshalb ein dem im Ausbildungsbereich bereits bestehenden Programm vergleichbares „Benachteiligtenprogramm" für die Weiterbildung langfristig personell und finanziell abzusichern, das von der Bundesanstalt für Arbeit sowie den Ländern und Gemeinden gemeinsam verantwortet und unter Mitwirkung der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften durchgeführt wird.

4. Qualität des Weiterbildungsangebots und Schutz der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Die Sicherung der Qualität des Weiterbildungsangebots und angemessener Teilnahmebedingungen hat für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen vorrangige Bedeutung.

Ein qualitativ angemessenes Angebot liegt dann vor, wenn aufgrund der Dauer der Veranstaltungen, der Gestaltung des Lehrplans, der Unterrichtsmethode, der Berücksichtigung der Lebenssituation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Ausbildung und Berufserfahrung und der tarifgemäßen Besoldung der Lehrkräfte sowie der sächlichen Ausstattung der Weiterbildungseinrichtungen eine erfolgreiche Weiterbildung zu erwarten ist.

Gerade bei der Vielzahl der Träger und Lernorte ist der Teilnehmerschutz in der Weiterbildung eine notwendige Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Angebot.

Art und Weise der Anerkennung und Kontrolle der Weiterbildungseinrichtungen zu regeln, ist Aufgabe der Landesausschüsse für Berufs- und Weiterbildung. Die für den Fernunterrichtsbereich bereits geltendenen Regelungen – angemessene Vertragsgestaltung und Kündigungsfristen, umfassende vorherige Information der Interessenten und Interessentinnen über Lehrgangsziele und Verwertungsmöglichkeiten, bei beruflichen Weiterbildungsangeboten die Übereinstimmung mit den Zielen der beruflichen Bildung nach dem Berufsbildungsgesetz – sind auf alle Weiterbildungsformen sinngemäß auszuweiten

Die Tätigkeit der haupt- und nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darf nicht an formale Abschlüsse gebunden werden, erfordert jedoch fachliche und erwachsenenpädagogische Kompetenzen. Wissenschaftliche Ausbildung und berufliche und soziale Praxis sind in gleicher Weise Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Weiterbildung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Möglichkeit erhalten, sich für ihre Tätigkeit zu qualifizieren und ihre Kenntnisse regelmäßig aufzufrischen und zu erweitern. Weiterbildungseinrichtungen, die weniger als zwei Prozent des Personalbudgets oder der regelmäßigen Arbeitszeit für die Fortbildung der Dozentinnen und Dozenten verwenden, sind von der öffentlichen Förderung auszuschließen.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

5. Finanzierung und Freistellung

Die Arbeit der öffentlichen und öffentlich geförderten Weiterbildungseinrichtungen muß gemäß den steigenden Anforderungen an diese Einrichtungen durch eine angemessene Förderung auch in Zukunft gesichert werden. Im einzelnen bedeutet dies:

- Weiterer personeller und sächlicher Ausbau der Volkshochschulen als wichtigster öffentlicher Weiterbildungseinrichtungen;
- Sicherung der Weiterbildungseinrichtungen der anerkannten gemeinnützigen Träger;
- Veränderung der Förderungsrichtlinien der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Ziel, allgemeine und politische Weiterbildung als integrale Bestandteile beruflicher Weiterbildung anzuerkennen.

Daneben gilt es, die individuelle Weiterbildungsteilnahme so zu fördern, daß materielle Gründe als Hindernisse nicht wirksam werden, und durch Freistellungsregelungen für alle Beschäftigtengruppen die zeitlichen Teilnahmevoraussetzungen zu schaffen. Förderung und Freistellung sind wesentliche Bestandteile der materiellen Sicherung des Rechts auf Weiterbildung. Sie sind die Voraussetzung dafür, daß Weiterbildungsbedarf und -angebot einander entsprechen können.

Unter Berücksichtigung der materiellen Lage einzelner Bevölkerungsgruppen sind Regelungen zu schaffen, die einkommensabhängige finanzielle Zuschüsse und Leistungen vorsehen, gleichzeitig aber die freie Wahl der Fortbildung sichern. Den vielfältigen Weiterbildungswünschen und -angeboten ist nur durch ein differenziertes System der finanziellen Förderung der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, hier insbesondere auch der Personen ohne eigenes Einkommen, gerecht zu werden:

- Gebührenfreiheit bei gesellschaftspolitisch besonders wichtigen Maßnahmen, inbesondere bei Weiterbildungsangeboten für Problemgruppen des Arbeitsmarktes, zum Nachholen von grundlegenden allgemeinen Kenntnissen, Alphabetisierungskursen u. ö.;
- Gebührenfreiheit für bestimmte Personengruppen, z. B. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger;
- Schwerpunktförderungen für bestimmte gesellschaftspolitisch wichtige Maßnahmen wie Altenbildung, Förderung der Integration ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Familien, Frauenförderungsprogramme;
- überwiegende Finanzierung der beruflichen Weiterbildung durch die Unternehmen;
- Konzentration der Förderung der Fortbildung und Umschulung durch die Arbeitsverwaltung auf die Vermeidung des Eintretens von Arbeitslosigkeit und die Reintegration von Langzeitarbeitslosen ins Beschäftigungssystem sowie auf die Zahlung eines Unterhaltsgeldes bei längerfristigen Freistellungen für Bildungszwecke;
- Einführung der Abzugsmöglichkeit von Weiterbildungskosten bis zu einer festzusetzenden Höhe von der Steuerschuld für Erwerbstätige mit niedrigen und mittleren Einkommen.

Zur Sicherung der notwendigen Weiterbildungszeit ist das System der Freistellung von der Arbeit für Bildungszwecke auszubauen und so zu gestalten, daß es in die Lebensplanung integrierbar ist. Gegebenenfalls durch Bundesgesetz ist die bezahlte Freistellung für Bildungszwecke im Umfang von einem Monat pro Jahr anzustreben, die auch zu Phasen bis zu einem Jahr innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren zusammengefaßt werden können. Den gegenwärtig durchschnittlich drei Jahren der Erstausbildung sollen in einem Berufsleben mindestens drei Jahre Weiterbildungszeit folgen können.

Der Lebensunterhalt während berufsqualifizierender Ausbildung für langzeitarbeitslose und wiedereinzugliedernde Personen ist durch die Zahlung eines dem Arbeitseinkommen entsprechenden Unterhaltsgeldes durch die Bundesanstalt für Arbeit und Weiterbildung zu sichern.

Die auf Weisung des Arbeitgebers genutzten Bildungszeiten können im Einvernehmen mit dem Betriebs-/Personalrat auf den Freistellungsanspruch angerechnet werden. Für zumindest ein Drittel der Anspruchszeit einer Zehnjahresperiode ist jedoch die freie Wahl der Bildungsstätte und der Weiterbildungsthemen zu garantieren.

Über diesen Rahmen hinaus ist die Beurlaubung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zweck der Teilnahme an längerfristigen Bildungsmaßnahmen mit dem Anspruch auf Weiterbeschäftigung durch tarifvertragliche und/oder gesetzliche Regelungen zu gewährleisten.

Personen, die nicht erwerbstätig sind, aber einer anderen Arbeit nachgehen, ist durch verbesserte Rahmenbedingungen die Teilnahme an vollzeitlichen Bildungsmaßnahmen in vergleichbarem Umfang zu ermöglichen.

6. Weiterbildungswerbung, Weiterbildungsinformation und Weiterbildungsberatung

Die Freiwilligkeit der Teilnahme macht es erforderlich, für Weiterbildung generell sowie für bestimmte Angebote zu werben. Die Weiterbildungswerbung ist sowohl eine Aufgabe der Weiterbildungseinrichtungen als auch eine öffentliche Aufgabe. Es ist sicherzustellen, daß die Werbung angemessen und zutreffend informiert.

Ein wesentliches Instrument, um den Interessierten die Beurteilung der Weiterbildungsangebote möglich zu machen, ist der Auf- und Ausbau kommunaler und regionaler Weiterbildungsinformations- und -beratungssysteme in öffentlicher Trägerschaft. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, daß sich jede Frau und jeder Mann wohnortnah informieren und beraten lassen kann.

Dafür sind überregionale Weiterbildungsdatenbanken aufzubauen. Die Hauptaufgabe dieser Weiterbildungsinformationssysteme und Weiterbildungsdatenbanken besteht in der vergleichenden Darstellung der Weiterbildungsangebote in allen Angebotsformen. Insbesondere sollen für jedes Weiterbildungsangebot Informationen über die formalen Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang und gegebenenfalls an der Abschlußprüfung, über Dauer, Kosten, Förderungsmöglichkeiten, Geltungsbereich der Zertifikate sowie über die Möglichkeit der Arbeitsfreistellung zum Zweck der Teilnahme vorliegen.

Neben der Weiterbildungsinformation kommt der Weiterbildungsberatung wachsende Bedeutung zu. Sie wendet sich an unterschiedliche Zielgruppen: an Interessenten und Teilnehmer, an Veranstalter und an Betriebe.

Die Beratung der Interessenten und Teilnehmerinnen soll auf die individuellen Voraussetzungen bezogen sein und dazu befähigen, den Fähigkeiten, Neigungen und Möglichkeiten entsprechende Bildungsentscheidungen zu treffen.

Weiterbildungsberatung für Träger und Veranstalter hat die Aufgabe, das Weiterbildungsangebot inhaltlich und methodisch zu fördern und Instrumente zu entwickeln, die den Einrichtungen den Ausbau ihres Angebots entsprechend den veränderten politischen, wirtschaftlichen und technologischen Bedingungen erleichtern. Damit trägt sie in entscheidendem Maß zur Förderung und Sicherung eines hohen Qualitätsstandards bei. Sie ist eng mit der Weiterbildung der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen zu verbinden.

Zur Förderung und Erhaltung der Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und als Element der Zukunftssicherung der Unternehmen wird betriebsbezogene Weiterbildungsberatung und Weiterbildungsplanung immer dringlicher. Sie ist für Betriebs- und Personalräte und Unternehmensleitungen ein wichtiges Element der Organisationsentwicklung und der Arbeitsplatzsicherung.

Beratungsstellen für die betriebliche und überbetriebliche Weiterbildung sind bei den Weiterbildungsausschüssen einzurichten.

Einrichtungen der Weiterbildungsinformation und der Weiterbildungsberatung sollen in ihrem Einzugsbereich auch Aufgaben der Bildungswerbung übernehmen. Dabei ist anzustreben, insbesondere die Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Betrieben auszugleichen.

7. Zugänge und Abschlüsse in der Weiterbildung

Der Zugang zu Angeboten der Weiterbildung soll grundsätzlich allen offenstehen. Soweit bestimmte Vorkenntnisse sinnvoll erscheinen, ist dies durch Information und Beratung deutlich zu machen. Der Erwerb solcher Kenntnisse ist in Weiterbildungskursen zu ermöglichen.

Weiterbildung ist in weiten Teilen nicht auf Prüfungen und formalisierte Abschlüsse hin orientiert. In der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung haben Abschlüsse in Form von Zeugnissen jedoch eine erhebliche Bedeutung: Sie unterstützen die individuelle berufliche Entwicklung und fördern den Auf- und Ausbau eines transparenten Weiterbildungssektors. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von schulischer und außerschulischer Weiterbildung sind sie unerläßlich.

Soweit Weiterbildungsangebote die Möglichkeit bieten, formale Abschlüsse zu erwerben, soll der offene Zugang zu den Angeboten und die allgemeine Anerkennung der Zertifikate gesichert werden. Insbesondere für berufsbildende Weiterbildungsangebote sind durch Rechtsverordnungen des Bundes und durch überregional abgestimmte Prüfungsordnungen der Landesausschüsse für Berufs- und Weiterbildung die Voraussetzungen für eine allgemeine Anerkennung der Abschlüsse und ihre Verwertbarkeit im Beschäftigungssystem zu schaffen. Bundeseinheitlich ist zu regeln, daß der erfolgreiche Abschluß beruflicher Fortbildungsprüfungen auf dem Niveau Techniker, Meister, Fachwirte etc. sowie der Nachweis vergleichbarer Leistungen zum Hochschulstudium ohne zusätzliche Eignungsprüfung berechtigt.

Die Landesausschüsse für Berufs- und Weiterbildung sollen sicherstellen, daß das System starrer Abschlüsse um ein an den Erfordernissen des Berufs und den Bedürfnissen des einzelnen orientiertes Bausteinsystem von Qualifikationen erweitert wird. Hier kann auf den Erfahrungen mit dem Volkshochschul-Zertifikatssystem aufgebaut werden.

8. Organisationsformen der Weiterbildung, Planung und Forschung

Weiterbildung wird sich überwiegend in den bereits bestehenden Institutionen sowie in den Betrieben vollziehen. Daneben aber sollen Formen der Eigentätigkeit und der Selbstorganisation von Lerngruppen angeregt werden. Daher ist ein Weiterbildungsangebot erforderlich, das durch geeignete Inhalte und methodische Gestaltung, aber auch durch Werbung und Beratung, Lernmotivationen zu fördern sucht und auf die Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeht und dabei insbesondere jene berücksichtigt, die benachteiligt oder gehindert sind, ihren Standpunkt in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu vertreten und durchzusetzen.

Um dieser Anforderung entsprechen zu können, muß Weiterbildung sowohl in Formen, die neben der Berufstätigkeit und von familiengebundenen Personen belegt werden können, als auch in enger Verbindung von Lernen und Praxis sowie im Wechsel der Lernorte angeboten werden. Die Freistellung von Arbeit für Bildungszwecke für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wie auch der Wechsel von Berufsausübung und Weiterbildung in längeren Zeitabschnitten ist durch angemessene Finanzierungsregelungen zu sichern.

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten des Fernunterrichts und des Fernstudiums, ggf. in Verbindung mit Rundfunkangeboten und unter Nutzung neuer Medien, auszubauen.

Weiterbildungsforschung beschäftigt sich mit den Problemen des Lernens von Erwachsenen und den Verfahrensweisen erwachsenengerechter Didaktik, einschließlich der Entwicklung angemessener Organisationsformen und Prüfungen. Daher hat die Untersuchung von Lehrverhalten und Lernerfolg vor dem Hintergrund der Auswirkungen unterschiedlicher sozialer Lernerfahrungen besonderes Gewicht.

Für die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten insgesamt, insbesondere für die Entwicklung von Bausteinsystemen, müssen Lernziele, Lerngegenstände, Qualifikationen und ihre Verwendungsmöglichkeiten in ihrem Verhältnis zueinander analysiert und für die Planung des Bildungsangebots nutzbar gemacht werden.

Die Forschung über neue Möglichkeiten und Verwendungsbereiche von Fernunterricht und Fernstudium sowie über die Didaktik des Fernlehrwesens ist zu verstärken. Daneben gilt es, den Nutzen und die Grenzen herauszuarbeiten, die die neuen Medien in der Weiterbildung haben können.

Der Ausbau der Weiterbildung im Rahmen des gesamten Bildungssystems erfordert, daß sie in die Bildungsplanung einbezogen wird. Das bedeutet

- die Bereitstellung statistischer Daten zur Erkennung der vorhandenen Angebots- und Teilnehmerstrukturen, der Träger und Einrichtungen, der Dozenten und des Verwaltungspersonals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der Finanzmittel und ihre Verwendung;
- die Einbeziehung von Daten aus anderen Bereichen der Gesellschaftspolitik (z. B. Arbeitsmarkt- und Berufsstatistik);
- die Berücksichtigung von Voraussetzungen, die über langfristige gesellschaftliche Veränderungen aufgrund technischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen Aufschluß geben.

9. Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung ist die von den Hochschulen oder unter ihrer Verantwortung für die Methoden und Inhalte gemeinsam mit anderen Bildungseinrichtungen durchgeführten Weiterbildung. Sie ist ein Bestandteil der Forschungs- und Lehraufgaben der Hochschulen.

In der wissenschaftlichen Weiterbildung spielen praxisbezogene Fragestellungen eine besondere Rolle. Die Wahrnehmung der Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung erleichtert somit den Hochschulen, Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung zu betreiben.

Wissenschaftsorientierte Bildung wird für immer mehr Menschen notwendig, damit sie ihre Lebenszusammenhänge sinnvoll und aktiv gestalten können. Der Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung der Hochschulen muß deshalb auch Personen offenstehen, die ihre Studierfähigkeit im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Studium und Lehre, Forschung und Weiterbildung an der Hochschule sind längerfristig so aufeinander zu beziehen, daß ein Übergang von Teilnehmern an Weiterbildungsangeboten ins Regelstudium und umgekehrt möglich wird.

Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung sind auch ein Mittel zur regionalen Öffnung der Hochschulen. Die Hochschulen sind deshalb aufgefordert, über entsprechende Kooperationsstellen die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Betrieben, den Kammern und den Berufsverbänden, den Schulen und den Weiterbildungseinrichtungen zu suchen.

10. Anstoß

Es waren Sozialdemokraten, die das Recht auf allgemeine und gleiche Bildungschancen für alle durchgesetzt haben. Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, das Recht auf Weiterbildung für jede Frau und jeden Mann ebenso zu verwirklichen.

Aus: POLITIK, Weiterbildung für eine menschliche Zukunft, 1991.

Bonn 1992

Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland sichern

8. Wir werden Forschung und Entwicklung verstärkt fördern, Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft stärken. Wir werden die Forschungsinfrastruktur, insbesondere in den neuen Bundesländern, ausbauen. Wir wollen Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft durch steuerliche Anreize, Markteinführungshilfen und durch eine innovative staatliche Beschaffungspolitik sowie hohe gesetzliche Umweltstandards stimulieren, um den neuen Umwelt- und Energietechnologien zum Durchbruch zu verhelfen und eine technologische Abhängigkeit bei den Schlüsseltechnologien zu verhindern. Wir werden durch die Wiederaufnahme der Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens den menschengerechten Produktivitätsfortschritt fördern. Inhalte und Ziele staatlicher Forschungs- und Entwicklungspolitik müssen auf einem gesellschaftlichen Konsens gründen. Wir werden deshalb einen intensiven, kontinuierlichen forschungspolitischen Dialog in der Bundesrepublik Deutschland etablieren. Wir werden die Mittel für die Forschung, z. B. für die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fraunhofer-Institute, erhöhen.

9. Wir werden im Zusammenwirken von Bund und Ländern dafür Sorge tragen, daß die Qualität des Berufsbildungssystems gesichert und verbessert wird. Praxisorientierte Ausbildungs- und Studiengänge müssen gleiche berufliche Entwicklungschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen wie theoretisch ausgerichtete Bildungsgänge.

Auszug aus: SPD-Sofortprogramm. Beschlossen auf dem Außerordentlichen Parteitag am 16.-17. November 1992 in Bonn, 1992.